



Antrag

2338

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

Pratteln, 3. August 2004  
HP

## Projektwettbewerb "Gestaltung Bahnhofplatz" - Kreditvorlage

---

### 1. Grundlagen

Quartierplanvorschriften "Bahnhofplatz" vom 18. Mai 2004

Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 1021 vom 18. Mai 2004

Quartierplanvertrag Bahnhofplatz vom Dezember 2003 / Januar 2004

SIA-Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe Nr. 142, Ausgabe 1998

### 2. Ausgangslage

#### Quartierplanreglement

In Artikel 2 des Quartierplanreglementes werden der Zweck und die Ziele der Planung beschrieben:

Der Quartierplan Bahnhofplatz bezweckt eine geordnete, haushälterische Nutzung des Bodens und soll eine umweltgerechte, wohnhygienisch, architektonisch und städtebaulich sowie erschliessungsmässig gute Überbauung gewährleisten.

Mit der Quartierplanung werden im wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Realisierung einer qualitativ guten Wohn- und Geschäftsüberbauung unter Beachtung der speziellen Lage und Aussenräume
- Berücksichtigung der Umwelt sowie der Wohnbedürfnisse der Bewohner und der Nachbarschaft
- Siedlungsverdichtung
- Gute Verknüpfung der verschiedenen öffentlichen und privaten Verkehrsmittel.

### RRB Nr. 1021

Gemäss RRB Nr. 1021 vom 18. Mai 2004 wird die Gemeinde ersucht, gestützt auf den Beschluss der kantonalen Arealbaukommission, für die Gestaltung des Bahnhofplatzes als Zentrum des Quartierplanareals zwecks fachlicher Begleitung ein Expertenbüro beizuziehen. Dabei ist den Planungszielen gemäss Reglement sowie im Sinne des Planungsberichtes Rechnung zu tragen.

### Quartierplanvertrag

Gemäss Quartierplanvertrag haben sich die Grundeigenümer verpflichtet, im Interesse einer einheitlichen Gestaltung des Bahnhofplatzes sowie der übrigen Freiflächen mit öffentlichem Charakter (Strassen, Plätze, Gehwege, Parkierung, Grünflächen), an der Gestaltung mitzuwirken und sich an den entstehenden Kosten finanziell zu beteiligen.

Als erste planerische Massnahme wird durch die Gemeinde ein beschränkter Wettbewerb durchgeführt. Die damit verbundenen Kosten in geschätzter Höhe von maximal CHF 80'000.-- werden zu 60 % von der Gemeinde (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Einwohnerrat) und zu je 10 % von den übrigen vier Grundeigentümern übernommen.

Die definitive Gestaltung des Bahnhofplatzes wie auch der übrigen Freiflächen mit öffentlichem Charakter richtet sich nach den Ergebnissen des Wettbewerbs.

## **3. Erwägungen**

Der Bahnhof wird als Verkehrsdrehscheibe von den Einwohnerinnen und Einwohnern oft besucht und stellt für viele Auswärtige das Eingangsportal zu Pratteln dar. Das Gebiet ist eine Visitenkarte der Gemeinde, die für die Bevölkerung identitätsstiftend wirkt und bei den Besucherinnen und Besuchern den oft sehr wichtigen ersten Eindruck hinterlässt. Von der Gemeinde und den weiteren Grundeigentümern sollte daher ein grosses Interesse daran bestehen, diesen Raum aktiv zu gestalten. Mit der Erarbeitung einer Quartierplanung wurde bereits ein grosser Schritt in diese Richtung getan. In einem zweiten Schritt sollen nun neben einer partiellen Neuüberbauung auch die öffentlichen Aussenräume, d.h. der Bahnhofplatz und die Güterstrasse, neu gestaltet werden. Dabei müssen die zahlreichen Funktionen, welche dieser Raum erfüllt, ausreichend berücksichtigt werden:

#### Erschliessung und Parkierung

- Öffentliche Verkehrslinien und ihre Haltestellen
- Rollender motorisierter Individualverkehr und Parkplätze (Park + Rail)
- Velorouten und Veloabstellmöglichkeiten
- Fussgängerbeziehungen
- Umsteigebeziehungen

#### Aufenthaltort

- Ort der Begegnung
- Möglichkeit für "Uusestuhlete"
- Platz zum Verweilen
- Einkaufsort (Geschäfte, Kiosk, Verkaufs- und Marktstände etc.)

Die neu gestaltete Bahnhofsumgebung soll neben dem ästhetischen Aspekt auch allen Ansprüchen an einen Verkehrsknotenpunkt und Aufenthaltsort gerecht werden. Damit dies erreicht werden kann, ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Raum von zentraler Bedeutung. Ein sehr geeignetes Verfahren für die Ermittlung des besten Projekts ist der Wettbewerb. Gegenüber dem freihändigen Verfahren bietet er zahlreiche Vorteile für die Gemeinde:

- Verschiedene Teams bieten unterschiedlichste Lösungsvorschläge
- Möglichkeit zur Auswahl zwischen verschiedenen Projekten
- Neue Ideen entstehen
- Prozess bietet Denkanstösse
- Kreative Lösungen werden gefördert
- Optimierung der Kosten (mit wenig finanziellem Aufwand viel Ertrag)
- Planungsteams können gefördert werden
- Auswahl durch neutrale Jury.

#### **4. Beschlüsse**

- 4.1 Der Einwohnerrat stimmt dem Kredit für die Durchführung des Projektwettbewerbs Gestaltung Bahnhofplatz in der Höhe von CHF 48'000.--- (Anteil Gemeinde) zu Lasten Konto 790.318.01 zu.
- 4.2 Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des Projektwettbewerbs Gestaltung Bahnhofplatz.

#### **FÜR DEN GEMEINDERAT**

**Der Präsident:**

B. Stingelin

**Der Verwalter-Stv.:**

Ph. Staub

#### Beilage:

- Wettbewerbsperimeter Gestaltung Bahnhofplatz und Freiflächen gemäss QP-Vertrag

Gemeinde Pratteln

# QUARTIERPLANUNG BAHNHOFPLATZ

Perimeter Gestaltung Bahnhofplatz und Freiflächen

EINGEGANGEN  
Abt. Bau

17. Nov. 2003

## Perimetervorschläge

● ● ● ● Wettbewerbsperimeter

 Private Freiflächen mit öffentlichem Charakter

 Private Freiflächen

Öffentliche Freiflächen

